

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
am Freitag, den 6. Juli 2018, 10.00 Uhr
im Gebäude der SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Süd eG,
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München

**Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017**

Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017

Konzernbilanz	3
Konzerngesamtergebnisrechnung	4
Konzernkapitalflussrechnung	5
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	6
Konzernanhang	7
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	33
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

	Anhang	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13,1	3.473	3.475
Sachanlagen	15	902	947
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	16	2.209	1.198
Latenter Steueranspruch	10	117	122
		6.701	5.742
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	1.679	1.750
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18	1.981	1.680
Ertragsteuerforderungen	10	56	112
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	3.486	3.850
		7.202	7.392
Summe Aktiva		13.903	13.134
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	20	2.804	2.804
Kapitalrücklage	20	347	347
Gewinnrücklagen	21	8.659	659
Kumulierte direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	20	21	31
Bilanzgewinn	21	-1.184	6.394
		10.647	10.235
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	23, 24	1.245	1.221
Latente Steuerschulden	10	72	101
		1.317	1.322
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	468	661
Ertragsteuerschulden	25	71	5
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	22, 25	1.400	911
		1.939	1.577
Summe Passiva		13.903	13.134

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzern-Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017

	Anhang	2017 TEUR	2016 TEUR
I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	4	16.611	15.119
Sonstige betriebliche Erträge	5	24	49
Verminderung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	17	-13	-19
Materialaufwand	6, 17	11.435	10.138
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	7	2.878	2.693
Abschreibungen	13, 2	74	70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	1.275	1.380
Zinserträge	9	34	20
Zinsaufwendungen	9	19	25
übrige Finanzerträge	9	314	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.289	863
Ertragsteuern	10	306	267
Konzernergebnis	11	983	596
II. Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen		-19	-7
darauf latente Steuern		6	2
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Unrealisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		4	11
darauf latente Steuern		-1	0
III. Gesamtergebnis		973	602
Ergebnis je Aktie, bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis:			
Unverwässert (Euro/ Aktie)	11	0,35 €	0,21 €
Verwässert (Euro/ Aktie)	11	0,35 €	0,21 €
Gewichteter Durchschnitt Anzahl Stammaktien:			
Unverwässert (Stück)		2.804.342	2.804.342
Verwässert (Stück)		2.804.342	2.804.342

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Anhang	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Konzernergebnis	11	983	596
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13, 15	74	70
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		-97	-140
Steueraufwand und latente Steuern	10	306	267
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen		0	-2
Gewinn (-) / Verlust (+) aus zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswerte	9	-314	0
Zinsergebnis	9	-15	4
Cashflow vor Zinsen, Steuern und Umfinanzierungen		936	795
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen	17, 18	-251	-165
Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	23	5	-1
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden	25	358	161
Cashflow vor Zinsen und Steuern		1.048	790
Erhaltene Zinsen	9	34	20
Gezahlte Zinsen	9	-1	-1
Gezahlte Ertragsteuern	10	-204	-391
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	26	877	418
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen bei Sachanlagen		0	2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		0	0
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswerte	27	736	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	15	-25	-28
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	13	-3	-7
Auszahlungen für Investitionen in zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswerte	16	-1.429	-505
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	27	-721	-538
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung)	12	-561	-561
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28	-561	-561
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	28	-404	-681
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		40	111
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19	3.850	4.420
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19	3.486	3.850
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	3.486	3.850
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19	3.486	3.850

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2017

	Anhang	Ausgegebene Stückaktien	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	Erwirtschaftetes Konzern- Eigenkapital		Konzern- Eigenkapital Summe
						Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	
						TEUR	TEUR	
Stand zum 1. Januar 2016		2.804.342	2.804	347	25	659	6.359	10.194
unrealisierte Nettogewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	20				11			11
Neubewertung von Rückstellungen	20				-7			-7
Neubewertung von aktiven/passiven latenten Steuern	20				2			2
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	20				6			6
Konzernergebnis 2016	11						596	596
Gesamtergebnis					6	0	596	602
Ausschüttung an Aktionäre	12						-561	-561
Stand zum 31. Dezember 2016	20, 21	2.804.342	2.804	347	31	659	6.394	10.235

Stand zum 1. Januar 2017		2.804.342	2.804	347	31	659	6.359	10.235
unrealisierte Nettogewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	20				4			4
Neubewertung von Rückstellungen	20				-19			-19
Neubewertung von aktiven/passiven latenten Steuern	20				5			5
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	20				-10			-10
Zuführung zu Gewinnrücklagen	21					8.000	-8.000	0
Konzernergebnis 2017	11						983	983
Gesamtergebnis					-10	0	983	973
Ausschüttung an Aktionäre	12						-561	-561
Stand zum 31. Dezember 2017	20, 21	2.804.342	2.804	347	21	8.659	-1.184	10.647

1. Allgemeines

Informationen zum Unternehmen

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft (die „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, deren Aktien öffentlich am regulierten Markt der Wertpapierbörse in München sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Frankfurt und Stuttgart gehandelt werden. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in 80995 München, Deutschland, Gärtnerstraße 60. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht München, Abteilung B, unter Nr. 77760 eingetragen.

Gegenstand der Tätigkeiten des Konzerns ist der technische Vertrieb von Bauelementen, Subsystemen und Systemen der Spitzentechnologie, insbesondere auf dem Gebiet der Leistungselektronik und Röhrentechnik, Elektrooptik, EMV-Abschirm- und Mikrowellentechnik, Wärmebeherrschung sowie Elektromechanik. Die Hauptaktivitäten des Konzerns bzw. die einzelnen Geschäftssegmente sind in Anhangangabe 3 beschrieben.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Darstellungswährung des Konzerns ist der Euro.

Der Konzernanhang enthält zur besseren Lesbarkeit wertmäßige Angaben in TEUR. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten. Dies gilt auch für die anderen Bestandteile des Konzernabschlusses.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft sind zum 31. Dezember 2017 folgende Konzernunternehmen konsolidiert worden:

	Währung	Eigenkapital (HGB)	Kapitalanteil (mittel- und unmittelbar)	Jahres- ergebnis 2017*
		TEUR	in %	TEUR
HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim	EUR	26	100	513
Nucletron Technologies GmbH, München	EUR	383	100	-40
NBL Electronic Beteiligungs GmbH, München	EUR	288	100	-137
SINUS Electronic GmbH, Untereisesheim	EUR	282	100	252
Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH, München	EUR	51	100	217

*) Jahresergebnisse vor bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Diese Jahresergebnisse nach local GAAP (HGB) sind jeweils vollumfänglich in den Jahresüberschuss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft im Rahmen der Durchführung der Ergebnisabführungsverträge eingeflossen.

Die Tochtergesellschaften HVC-Technologies GmbH, Nucletron Technologies GmbH, NBL Electronic Beteiligungs GmbH, Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH und SINUS Electronic GmbH werden in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen und machen von der Erleichterungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Die vorgenannten Gesellschaften sind befreit im Sinne von § 264 Absatz 3 Nr. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlagen

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft steht in Übereinstimmung mit den derzeit gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum selben Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten und Schulden enthalten sind, werden eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Beherrschung liegt ab dem Zeitpunkt vor, wenn die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft direkt oder indirekt die Möglichkeit hat, die Geschäfts- und Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen, an den variablen Rückflüssen aus dieser Beteiligung zu partizipieren und die Rendite zu beeinflussen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss als Tochtergesellschaft endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung keine Ermessensentscheidungen über wesentliche Fragen treffen müssen.

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages, d.h. des höheren Wertes aus dem beizulegenden Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts TEUR 3.468 (2016: TEUR 3.468). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 14 zu finden.

Pensionsrückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u.a. versicherungsmathematische Annahmen wie etwa den Rechnungszinsfuß. Die versicherungsmathematischen Annahmen können auf Grund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensionsverpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Angewendete Zinssätze

Für die Bewertung der Verbindlichkeiten und der Pensionsrückstellungen wurden folgende Zinssätze herangezogen:

	31.12.2017	31.12.2016
Pensionsrückstellungen	1,89 %	1,72 %

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten worden.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Dies gilt für alle Unternehmen im Konsolidierungskreis gleichermaßen. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Mittelkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Devisen-Mittelkurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Konzernergebnis erfasst.

Währungsumrechnungskurse

Die im Rahmen der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten angewendeten Mittelkurse des US-Dollars zum Bilanzstichtag betragen zum:

	31.12.2017	31.12.2016
US-Dollar	1,20 USD/ EUR	1,05 USD/ EUR

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zu Grunde.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigen könnte.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden, sofern in der Periode keine qualifizierenden Vermögenswerte erstellt werden, in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Qualifizierte Vermögenswerte, für die eine Einbeziehung von Fremdkapitalkosten in deren Herstellungskosten verpflichtend wäre, bestehen im Konzern nicht.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz

wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten ggf. abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigen könnte (vgl. Anhangangabe 14).

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert einer Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnet werden. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Eine Zuschreibung bei einer Wertaufholung in Folgeperioden ist hingegen nicht möglich.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Nach erstmaligem Ansatz ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Umwidmungen haben bislang keine stattgefunden. Der Konzern hat ferner keine finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden bei Zugang der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festem Fälligkeitstermin werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte eingestuft, wenn der Konzern beabsichtigt und in der Lage ist, diese Vermögenswerte erst bei Fälligkeit einzulösen.

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine der drei vorgenannten Kategorien eingestuft sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in einer separaten Position des Eigenkapitals erfasst werden. Zu dem Zeitpunkt, an dem der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs am Bilanzstichtag ermittelt.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil davon) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Zahlungsströmen erloschen sind.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, wurden wie folgt bilanziert:

<i>Rohstoffe und Handelswaren</i>	• Durchschnittspreismethode
<i>Fertige und unfertige Erzeugnisse</i>	• Material- und Lohn Einzelkosten, angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten sowie allgemeine Verwaltungsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung ausgewiesen und mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich Wertminderungen, bewertet. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder alternativ über eine direkte Abschreibung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der jeweiligen Risikosituation ab.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Posten der Bilanz sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Vermögenswerte, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden

Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertberichtigung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird ein im Eigenkapital erfasster Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen dieses finanziellen Vermögenswerts, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht im Periodenergebnis erfasst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug eines evtl. Erstattungsbetrags ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern hat sich gegenüber einigen leitenden Mitarbeitern mittels Einzelzusagen zu Pensionszahlungen verpflichtet. Diese Leistungen werden nicht über einen Fonds finanziert.

Die Höhe der aus dem leistungsorientierten Plan resultierenden Verpflichtung wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt. Dabei wird der Barwert der künftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Der Barwert wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet, da der bis zum regulären Pensionierungsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinsenerträge bzw. -aufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit der Nettoverpflichtung zum Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres. Die DBO und die Zinsaufwendungen auf die DBO werden bei wesentlichen Ereignissen angepasst. Die DBO enthält den Barwert der vom Versorgungsplan zu tragenden Steuern auf Beiträge oder Leistungen in Zusammenhang mit bereits erbrachten Dienstzeiten.

Neubewertungen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling), ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis den kumulierten direkt im Eigenkapital erfassten Wertänderungen zugewiesen. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Laufende und eventuell nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen werden in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist bei sofort unverfallbaren Anwartschaften sofort ergebniswirksam zu erfassen.

Im Rahmen von beitragsorientierten Plänen – im Wesentlichen oder ausschließlich resultierend aus den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung – werden die laufenden Beiträge als Aufwand der Periode erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Einige der Mitarbeiter erhalten als Entlohnung für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung in Form eines Anspruchs auf künftige Barvergütung. Der Anspruch ist an die Veränderung des Aktienkurses des Unternehmens gekoppelt (sog. Transaktionen mit Barausgleich).

Die Kosten, die aufgrund von Transaktionen mit Barausgleich entstehen, werden zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet (zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 22). Die Schuld wird zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu mit dem dann beizulegenden Zeitwert bemessen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von finanziellen Verbindlichkeiten werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung, gegebenenfalls nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten in der Regel dem Nennbetrag.

Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Schuld endgültig getilgt oder erlassen wurde.

Leasingverhältnisse

Der Nucletron-Konzern operiert nicht in einer Funktion als Leasinggeber.

Bei den Leasingverträgen im Nucletron-Konzern handelt es sich ausschließlich um Operating-Lease-Verhältnisse, so dass keine Aktivierung beim Nucletron-Konzern als Leasingnehmer erfolgt. Die Leasingraten werden aufwandswirksam als sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst.

Ertragserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsansprüche entstanden sind.

Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern wird anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden und erfolgt auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Ansatz und Bewertung von latenten Steueransprüchen und -schulden werden regelmäßig überprüft. Eine Wertberichtigung wird in dem Umfang vorgenommen, in dem die Nutzung der latenten Steueransprüche nicht mehr wahrscheinlich ist.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

In der Bilanz enthaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Ansatz- und Bewertungskriterien für diese Posten werden in den jeweiligen Erläuterungen zu den betroffenen Bilanzposten offen gelegt.

Finanzinstrumente werden in Einklang mit dem wirtschaftlichen Inhalt der vertraglichen Vereinbarung als Schulden oder Eigenkapital eingestuft. Zinsen, Dividenden, Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder einem ihrer Bestandteile, die als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen bzw. Erträge zu erfassen. Die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten hat zu erfolgen, wenn ein Unternehmen ein einklagbares Recht hat, die erfassten Beträge gegeneinander aufzurechnen, und beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

In seltenen Fällen werden feste Verpflichtungen aus Einkaufsgeschäften in USD mittels Devisenterminkontrakten abgesichert, wenn ungünstige Währungskursentwicklungen vorhergesehen werden. Devisenterminkontrakte werden stets zu Marktwerten bewertet; die Marktwertanpassung wird erfolgswirksam vorgenommen, da die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht vorliegen.

2.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Anpassungen von Konzernbilanz und Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund neuer IFRS-Standards oder neuer IFRS-Interpretation

Im Folgenden stellen die Datumsangaben in Klammern den Beginn des Geschäftsjahres dar, in dem Nucletron die Rechnungslegungsnormen erstmalig verpflichtend anzuwenden hat.

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen waren für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig anzuwenden, ohne dass dies wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Konzernabschlusses von Nucletron hat:

- IAS 7: Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative: (1.1.2017)
- IAS 12: Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste (1.1.2017)
- Jährliche Verbesserungen 2014-2016: Änderungen an IFRS 12 (1.1.2017)

2.5 Nicht vorzeitig angewandte IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen

Bereits vom IASB beschlossene und von der EU übernommene Rechnungslegungsnormen, die aber für das Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

- IFRS 2: Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen (1.1.2018)
- IFRS 4: Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4 Versicherungsverträge (1.1.2018)
- IFRS 9: Finanzinstrumente (1.1.2018)
- IFRS 15: Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (1.1.2018)
- IFRS 16: Leasingverhältnisse (1.1.2019)
- Jährliche Verbesserungen 2014-2016: Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 (1.1.2018)

Änderung von IFRS 2: Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions

Das IASB hat eine Änderung von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht, die drei Hauptbereiche adressiert: die Auswirkungen von Ausübungsbedingungen auf die Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich; die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Nettoerfüllungsklauseln bei einer gesetzlichen Pflicht zum Quellensteuereinbehalt und die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Falle einer Modifizierung ihrer Bedingungen, die zu einer Klassifizierung als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Eigenkapitalausgleich führt. Bei der erstmaligen Anwendung müssen Unternehmen die Änderung anwenden, ohne vorangegangene Berichtsperioden anzupassen. Eine rückwirkende Anwendung ist jedoch zulässig, wenn diese Wahlmöglichkeit für alle drei Änderungsbereiche in Anspruch genommen wird und andere Voraussetzungen erfüllt sind. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern prüft noch die mögliche Auswirkung der Änderung auf den Konzernabschluss.

IFRS 9 – Financial Instruments

Im Juli 2014 hat das IASB die finale Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht, die IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9 ersetzt. IFRS 9 führt die drei Projektphasen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten „Klassifizierung und Bewertung“, „Wertminderung“ und „Bilanzierung von Sicherungsgeschäften“ zusammen. IFRS 9 gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden.

Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden.

Der Nucletron-Konzern prüft derzeit noch die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Hierbei kommt ein neuer Einstufungs- und Bewertungsansatz bei finanziellen Vermögenswerten zum Tragen, der auch einen Wechsel von einem Modell der „eingetretenen Verluste“ (incurred losses) hin zu einem Modell „erwartete Kreditausfälle“ (expected credit loss) beinhaltet. Dabei wird auf alle Schuldinstrumente die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter Einschätzungen eine vorweggenommene Wertberichtigung zu bilden sein. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte wird bei Nucletron insgesamt der vereinfachte Ansatz in Anspruch genommen werden.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten wurden die bestehenden Leitlinien zum großen Teil unverändert in den neuen Standard übernommen. Da bei Nucletron diese insgesamt nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden, werden sich hier voraussichtlich keine Auswirkungen ergeben. Die Regelungen und Angaben für Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) werden bei Nucletron mangels Anwendung nicht zum Einsatz kommen.

Die Übergangsvorschriften werden von Nucletron in der Weise umgesetzt, dass Vergleichsinformationen aus Vorjahren nicht angepasst werden. Differenzen zwischen den Buchwerten aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 gegenüber dem 31. Dezember 2017 werden grundsätzlich zum 1. Januar 2018 ergebnisneutral in den Rücklagen erfasst.

Aus dem Modell „erwartete Kreditausfälle“ werden nach derzeitigen Untersuchungsstand keine wesentlichen Beträge erwartet. Der geschätzte Effekt im Eigenkapital aus dem Übergang wird im Konzern netto voraussichtlich unter TEUR 50 liegen. Dieser wird voraussichtlich resultieren aus dem Rückgang von Wertpapierkursen bei Rentenpapieren, die über pari erworben wurden, und aus Ausfällen beim Eingang von Forderungen aus Lieferungen.

Änderung von IFRS 10 und IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture

Die Änderungen befassen sich mit der Unstimmigkeit zwischen den Vorschriften von IFRS 10 und IAS 28 im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen, das an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen veräußert oder eingebracht wird. Die Änderungen stellen klar, dass der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten in derartigen Fällen vollständig zu erfassen ist, sofern die Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 bilden. Alle Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung oder der Einbringung von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, sind nur bis zur Höhe des Anteils der nicht verbundenen anderen Investoren an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Das IASB hat den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen auf unbestimmte Zeit verschoben. Bei einer vorzeitigen Anwendung sind diese Änderungen prospektiv anzuwenden.

IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Revenue, IAS 11 Construction Contracts und IFRIC 13 Customer Loyalty Programmes. IFRS 15 wurde im Mai 2014 veröffentlicht und führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (der Transaktionspreis im Sinne von

IFRS 15). Der neue Standard zu Erlösen wird alle derzeit bestehenden Vorschriften zur Erlösrealisierung nach IFRS ersetzen. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, ist entweder die vollständige retrospektive Anwendung oder eine modifizierte retrospektive Anwendung vorgeschrieben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard in der modifizierten retrospektiven Methode zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden und dafür den vollständig rückwirkenden Ansatz zu wählen. Der Nucletron-Konzern prüft derzeit noch die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Voraussichtlich werden sich keine Änderungen bei der Bilanzierung ergeben. Verträge mit Kunden, bei denen der Verkauf von Gütern nach allgemeiner Erwartung die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, wird sich die Anwendung von IFRS 15 voraussichtlich weder auf die Umsatzerlöse des Konzerns noch auf das Konzernergebnis auswirken. Der Konzern rechnet damit, dass die Erlösrealisierung zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Güter der Fall. Der Konzern sieht in seinen Kundenverträgen Gewährleistungen für allgemeine Reparaturverpflichtungen vor, jedoch keine erweiterten Gewährleistungen oder Wartungsverträge. Der Konzern geht davon aus, dass derartige Gewährleistungen als sog. assurance-type warranties eingestuft werden, die in Einklang mit der aktuellen Praxis weiterhin nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen bilanziert werden.

IFRS 16 – Leases

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, Ausweis sowie Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen. Für Leasingnehmer sieht der Standard eine Bilanzierung gemäß dem Right-of-Use-Ansatz vor. Der neue Standard ersetzt IAS 17 (Bilanzierung gemäß dem Risk-and-Reward-Ansatz) und ist verpflichtend für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich möglich, falls auch IFRS 15 vollumfänglich vorzeitig angewendet wird. IFRS 16 legt die Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten bezüglich von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Der neue Standard enthält zwei Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung für Leasingnehmer: Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (z.B. PCs) und kurzfristige Leasingverhältnisse (d.h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger). Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (d.h. die Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Recht, den Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen (d.h. das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand). Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gesondert erfassen. Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z.B. Laufzeitänderung des Leasingverhältnisses oder Änderung künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Indexes oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit werden Leasingnehmer im Allgemeinen als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand erfassen. Der Nucletron-Konzern hat mit einer ersten Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf seinen Konzernabschluss begonnen, aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Bislang wurde als wesentlichste Auswirkung identifiziert, dass der Konzern neue Vermögenswerte und Schulden für seine bisherigen Operating-Leasingverhältnisse ausweisen wird. Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, künftig ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für die bisherigen Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (*right-of-use assets*) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt. Der Nucletron-Konzern prüft derzeit, in welchem Umfang Wahlrechte bei kurzfristigen Leasingverhältnissen, geringwertigen Leasinggegenständen sowie etwaige Portfoliobewertungen gleichartiger Leasingverträge („steady-state-Portfolio“ bzw. Festwertbilanzierung) bei der Bilanzierung nach IFRS 16 zur Anwendung gelangen können. Die Nucletron wird von der Vereinfachungsregelung des modifizierten rückwirkenden Ansatzes Gebrauch machen. Damit wird die Aktivierung der geleasteten Vermögenswerte in Höhe des Wertes der Leasingverbindlichkeit also zum Nettobarwert der zum Zeitpunkt der Erstanwendung ausstehenden Leasingzahlungen erfolgen. Dieses Vorgehen würde nach dem gegenwärtigen Untersuchungsstand zu einer Erhöhung der Aktiva sowie spiegelbildlich der Leasingverbindlichkeiten von rd. TEUR 310 führen.

IFRIC 23: Uncertainty over Income Tax Treatments

Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmung zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlicher Verlust), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es können jedoch bestimmte Übergangsvereinfachungen in Anspruch genommen werden. Der Nucletron-Konzern wird IFRIC 23 ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens anwenden. Da seine aktuelle Vorgehensweise mit der Interpretation übereinstimmt, erwartet der Nucletron-Konzern keine Auswirkungen auf seinen Abschluss.

Annual Improvements to IFRS Standards 2014-2016 Cycle

Die jährlichen Verbesserungen des Zyklus 2014-2018 betreffen folgende Standards:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS – Streichung befristeter Annahmen für Erstanwender: Die befristeten Ausnahmen in den Paragraphen E3-E7 wurden gestrichen, weil sie ihren beabsichtigten Zweck inzwischen erfüllt haben. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Sie findet auf den Nucletron-Konzern keine Anwendung.
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – Klarstellung dass das Wahlrecht, eine Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, auf Einzelbeteiligungsgrundlage zur Verfügung steht. Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2018 rückwirkend anzuwenden. Diese Änderungen finden auf den Nucletron-Konzern keine Anwendung.

Genehmigung zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vom Vorstand aufgestellt. Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat in dessen voraussichtlicher Sitzung am 23. April 2018 zur Billigung vorgelegt und anschließend durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

3. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im Nucletron-Konzern ist der Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Zum Zweck der Konzernsteuerung wurden die Geschäftsbereiche basierend auf der Art der Produkte unabhängig voneinander organisiert und geführt. Jedes Segment stellt dabei einen strategischen Geschäftsbereich dar, dessen Produktpalette und Märkte sich von denen anderer Segmente unterscheiden.

Der Nucletron-Konzern ist in zwei wesentlichen Segmenten tätig, im Bereich der Leistungselektronik durch die Nucletron Technologies GmbH sowie die HVC-Technologies GmbH, im Bereich der Schutztechnik durch die Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH sowie die SINUS Electronic GmbH. Diese Aufgliederung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns, wobei unterschiedliche Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsfelder berücksichtigt werden. Daher sind Geschäftssegmente und berichtspflichtige Segmente identisch.

Die Nucletron Technologies GmbH vertreibt im Geschäftsbereich Leistungselektronik elektronische und elektromechanische Bauteile und Systeme namhafter Hersteller für den Einsatz in der Optoelektronik und Mikrowellentechnik sowie im Thermal Management. Die HVC-Technologies GmbH ist im selben Bereich mit Produkten der Hochspannungstechnik tätig.

Im Geschäftsbereich Schutztechnik produziert und vertreibt die SINUS Electronic GmbH Systeme zum Schutz vor elektromagnetischen Impulsen (NEMP & LEMP), vor elektrostatischer Entladung (ESD), vor Überspannungen sowie gegen Hochfrequenzstörungen. Darüber hinaus vertreibt die SINUS Electronic GmbH ergänzend elektronische Bauelemente internationaler Halbleiterhersteller.

Eine Unterteilung in geografische Bereiche nimmt der Konzern nicht vor. Daraus würden sich ohnehin keine wesentlichen Ergebnisse ableiten lassen, nachdem der Konzern seine Umsatzerlöse ganz überwiegend im Inland realisiert. Außerhalb Deutschlands erzielte der Konzern Umsätze

	2017 TEUR	2016 TEUR
im sonstigen Ausland von	1.409	1.038
in Europa (ohne Deutschland) von	1.816	1.552

Dabei richtet sich die Zuordnung der Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden.

Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in den Überleitungen eliminiert.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, Segmentaufwendungen und das Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Diese Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Geschäftsjahr 2017	Berichtspflichtige Segmente			
	Leistungs- elektronik	Schutz- technik	Über- leitungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse				
Erlöse aus Verkäufen an externe Kunden	7.354	9.257	0	16.611
Summe der Umsatzerlöse	7.354	9.257	0	16.611
Segmentergebnis	493	532	-64	960
Zinserträge	0	0	348	348
Zinsaufwendungen	-16	-40	37	-19
Ergebnis vor Ertragsteuern	477	492	320	1.289
Steueraufwand				306
Ergebnis				983
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	11	56	4	71
planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3	0	0	3
Wertminderungen auf Vorräte	7	75	0	82

Geschäftsjahr 2016	Berichtspflichtige Segmente			
	Leistungs- elektronik	Schutz- technik	Über- leitungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse				
Erlöse aus Verkäufen an externe Kunden	6.340	8.779	0	15.119
Summe der Umsatzerlöse	6.340	8.779	0	15.119
Segmentergebnis	510	386	-28	868
Zinserträge	0	0	20	20
Zinsaufwendungen	-18	-50	43	-25
Ergebnis vor Ertragsteuern	492	336	35	863
Steueraufwand				267
Ergebnis				596
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	9	56	2	67
planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3	0	0	3
Wertminderungen auf Vorräte	5	74	0	79

Wie im Vorjahr gab es keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil gemessen am Konzernumsatz wesentlich ist.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Gütern sowie zu einem geringen Teil der Erbringung von Dienstleistungen und wurden größtenteils mit Industriekunden aus dem Bereich Elektronik in Deutschland erwirtschaftet. Die Umsätze mit den zehn größten Kunden belaufen sich auf ca. 31 Prozent (Vj. 33 Prozent). Der Kunde mit dem höchsten Umsatzanteil erreichte ca. 6 Prozent des Gesamtumsatzes (Vj. 6 Prozent). Dieser Umsatz wurde im Segment Schutztechnik erzielt. Der Bereich Leistungselektronik erwirtschaftete 44 Prozent (Vj. 42 Prozent) und der Bereich Schutztechnik 56 Prozent (Vj. 58 Prozent) des Gesamtumsatzes.

5. Sonstige betriebliche Erträge

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus zur Veräußerung bestimmten Anlagen	7	28
Sonstige	17	21
	24	49

6. Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich in 2017 aufgrund des gestiegenen Umsatzes um TEUR 1.297 auf TEUR 11.435 erhöht (2016: TEUR 10.138). Er entfällt größtenteils auf den Erwerb von Handelswaren namhafter Elektronikkonzerne.

7. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	2.437	2.275
Sozialversicherungsbeiträge	441	418
Aufwendungen für Pensionen (Anhangangabe 24)	0	0
	2.878	2.693

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Vertriebskosten	341	438
Raumkosten	152	180
Kfz-Kosten	147	178
Beratungskosten	187	156
EDV-Kosten	69	82
Bezogene Dienstleistungen	39	65
Beiträge, Versicherungen	57	54
Währungsdifferenzen	98	12
sonstige	185	215
	1.275	1.380

9. Finanzergebnis

	2017 TEUR	2016 TEUR
<i>Finanzerträge</i>		
Zinserträge	34	20
Übrige Finanzerträge	314	0
	348	20
<i>Finanzaufwendungen</i>		
Darlehen und Kontokorrentkredite	0	1
Zinsaufwand für Pensionsverpflichtungen	19	24
	19	25

Die übrigen Finanzerträge resultieren aus einem Einzelsachverhalt mit außergewöhnlichem Einfluss auf den Konzernabschluss des Geschäftsjahrs 2017, weshalb die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Vorjahren tiefer aufgegliedert wurde. Es handelt sich um den Verkauf einer Beteiligung an einer ausländischen Kapitalgesellschaft. Bis zum Veräußerungszeitpunkt war die Beteiligung zu Anschaffungskosten bewertet worden. Den Erträgen in Höhe von (brutto) TEUR 314 stehen einhergehende laufende Ertragsteuern in Höhe von rund TEUR 5 gegenüber.

10. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>		
Aufwand tatsächlicher Steuern	325	283
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern (+ Nachzahlung/ - Erstattung)	1	-1
<i>Latente Ertragsteuern</i>		
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-23	-15
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	306	267

Die Summe des Betrags tatsächlicher und latenter Steuern resultierend aus Posten, die direkt im Eigenkapital belastet (-) oder gutschrieben (+) sind, beträgt TEUR 5 (Vj. TEUR 2).

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.289	863
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz in Deutschland von 30 %	387	259
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	1	-1
Steuer auf nichtabzugsfähige Aufwendungen	4	3
Steuerentlastung für steuerfreie Beteiligungserlöse	-91	0
Übrige Sonstige	5	6
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	306	267

Die Ertragsteuern wurden basierend auf den im Geschäftsjahr 2017 erzielten Ergebnissen der einzelnen Gesellschaften ermittelt. Der Körperschaftsteuersatz beträgt im Geschäftsjahr 2017 15 Prozent (Vj. 15 Prozent). Auf die Körperschaftsteuer werden unverändert 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag erhoben. Der Gewerbesteuersatz ist in Deutschland nicht einheitlich festgelegt und beträgt im Konzern durchschnittlich 15 Prozent (Vj. 14 Prozent). Für temporäre Bewertungsunterschiede wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 11 (davon TEUR -6 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 0) und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 30 (davon TEUR -1 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 9) verbraucht. Daneben wurden aktive latente Steuern von TEUR 0 (davon TEUR 0 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 11, davon erfolgsneutral TEUR 2) und passive latente Steuern von TEUR 1 gebildet (davon TEUR 1 erfolgsneutral) (Vj. TEUR 3, davon erfolgsneutral TEUR 0).

Latente Ertragsteuern

	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung + Ertrag / - Aufwand () Erfolgsneutral	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
<i>Latente Ertragsteuerschulden</i>				
Abweichender Ansatz und Bewertung von Rückstellungen	37	44	7	4
Zusätzliche Herstellungskosten Anlagevermögen	8	10	2	2
Neubewertung Forderungen	6	6	0	-1
Vorratsbewertung	1	1	0	3
Stichtagsbewertung Währungsforderungen, -verbindlichkeiten	13	34	21	-2
Wertsteigerungen der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte	7	6	Erfolgsneutral (-1)	Erfolgsneutral (0)
Summe	72	101	30	6
<i>Latente Ertragsteueransprüche</i>				
Abweichender Ansatz und Bewertung von Rückstellungen	117	121	-10	9
			Erfolgsneutral (6)	Erfolgsneutral (2)
Rückstellungen	0	1	-1	0
Summe	117	122	-11	9
Aufwand/ Ertrag aus latenten Ertragsteuern			19	15
Latente Ertragsteuern (erfolgsneutral)			(5)	(2)

Auf den derzeit im Konzern bestehenden steuerlichen Verlustvortrag von EUR 87.767 (Vj. EUR 87.767) werden keine latenten Ertragsteueransprüche erfasst, da diese Verluste auf Ebene der Tochtergesellschaften vor Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen angefallen sind und infolge der bestehenden steuerlichen Organschaft eine Verrechnung mit dem laufenden zu versteuernden Ergebnis im Organkreis momentan nicht möglich ist. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Ertragsteuern bilanziert werden, belaufen sich auf TEUR 1.981 (Vj. TEUR 2.075).

11. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Mangels potentiell verwässernder Eigenkapitalinstrumente entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zu Grunde gelegten Beträge:

	2017	2016
Konzernergebnis	983 TEUR	596 TEUR
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien – unverwässert	2.804.342	2.804.342
Ergebnis je Aktie unverwässert	0,35 EUR	0,21 EUR
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien – verwässert	2.804.342	2.804.342
Ergebnis je Aktie verwässert	0,35 EUR	0,21 EUR

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

12. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

	2017 TEUR	2016 TEUR
<i>Während des Geschäftsjahres beschlossen und ausgeschüttet:</i>		
Dividenden auf Stammaktien: - Schlussdividende für 2016: 20 Cent (2015: 20 Cent)	561	561
<i>Der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzuschlagen</i>		
Dividenden auf Stammaktien: - Schlussdividende für 2017: 25 Cent (2016: 20 Cent)	701	561

Erläuterungen zur Bilanz**13. Immaterielle Vermögenswerte**

31. Dezember 2017	Erworbene Software TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2017	7	3.468	3.475
Zugänge im Geschäftsjahr	2	0	2
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-4	0	-4
Stand 31. Dezember 2017	5	3.468	3.473
Stand 1. Januar 2017			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	151	3.468	3.619
Kumulierte Abschreibungen	-144	0	-144
Buchwert	7	3.468	3.475
Stand 31. Dezember 2017			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	147	3.468	3.615
Kumulierte Abschreibungen	-142	0	-142
Buchwert	5	3.468	3.473

31. Dezember 2016	Erworbene Software TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2016	3	3.468	3.471
Zugänge im Geschäftsjahr	7	0	7
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-3	0	-3
Stand 31. Dezember 2016	7	3.468	3.475
Stand 1. Januar 2016			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	144	3.468	3.612
Kumulierte Abschreibungen	-141	0	-141
Buchwert	3	3.468	3.471
Stand 31. Dezember 2016			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	151	3.468	3.619
Kumulierte Abschreibungen	-144	0	-144
Buchwert	7	3.468	3.475

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird er jährlich auf Wertminderung geprüft (siehe Anhangangabe 14).

Software wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Vermögenswerte wurde wie folgt geschätzt:

	2017	2016
Software	3 Jahre	3 Jahre

14. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den Zahlungsmittel generierenden Einheiten, welche mit den rechtlich selbständigen Tochterunternehmen identisch sind, zugeordnet.

Für jedes Tochterunternehmen (entspricht Zahlungsmittel generierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Zinssatz der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von 7,65 Prozent (Vj. 6,86 Prozent) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC – weighted average cost of capital) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Der gewogene Durchschnitt der Kapitalkosten berücksichtigt einen Eigenkapitalkostensatz nach Steuern von 8,44 Prozent (Vj. 8,13 Prozent) sowie einen Fremdkapitalkostensatz nach Steuern von 1,25 Prozent (Vj. 1,20 Prozent). Die Ermittlung erfolgt – unverändert zum Vorjahr – auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cash-Flows nach dem Zeitraum von 3 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1 Prozent (Vj. 1 Prozent) (growth rate) unterliegen.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte, die den jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet wurden:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH	1.441	1.441
SINUS Electronic GmbH	2.027	2.027
	3.468	3.468

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugrunde gelegten Annahmen, bestehen Schätzungsunsicherheiten:

3-Jahres-Geschäftsplan – Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.

Preissteigerung von Rohstoffen/ Waren – Zur Berücksichtigung der Preissteigerung wurde überwiegend davon ausgegangen, dass es dem Konzern gelingen wird, Preissteigerungen bei Rohstoffen/Warenbezügen über die Verkaufspreise weiterzugeben. Die getroffenen Grundannahmen stimmen mit denen externer Informationsquellen überein.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich den einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zuzuordnender spezifischer Risiken wider. Bei der Ermittlung der angemessenen Abzinsungssätze für die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten wurde ein Basiszins von 1,25 Prozent (Vj. 1,00 Prozent) und ein Risikozuschlag von 7,2 Prozent (Vj. 7,1 Prozent) berücksichtigt. Für die ewige Rente wird ein Wachstumsabschlag von 1 Prozent unterstellt (Vj. 1 Prozent).

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten signifikant überschritten.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit SINUS Electronic GmbH und Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

15. Sachanlagen

31. Dezember 2017	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs- /Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2017	864	83	947
Zugänge	0	25	25
Abgänge	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-28	-42	-70
Stand 31. Dezember 2017	836	66	902

Stand 1. Januar 2017			
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	1.120	1.012	2.132
Kumulierte Abschreibungen	-256	-929	-1.185
Buchwert	864	83	947
Stand 31. Dezember 2017			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	1.120	972	2.092
Kumulierte Abschreibungen	-284	-906	-1.190
Buchwert	836	66	902

31. Dezember 2016	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs- /Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen Stand 1. Januar 2016	893	94	987
Zugänge	0	27	27
Abgänge	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-29	-38	-67
Stand 31. Dezember 2016	864	83	947
Stand 1. Januar 2016			
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	1.123	1.007	2.130
Kumulierte Abschreibungen	-230	-913	-1.143
Buchwert	893	94	987
Stand 31. Dezember 2016			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	1.120	1.012	2.132
Kumulierte Abschreibungen	-256	-929	-1.185
Buchwert	864	83	947

In der laufenden Periode ergaben sich – wie in der Vorperiode – keine Wertminderungsaufwendungen oder -aufholungen.

Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von TEUR 836 (2016: TEUR 864) sind unbelastet und dienen nicht als Sicherheit für Verpflichtungen des Konzerns.

Die Nutzungsdauer der Vermögenswerte wurde wie folgt geschätzt:

	2017	2016
Gebäude	33 Jahre	33 Jahre
Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 12 Jahre	5 bis 12 Jahre

16. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

	2017 TEUR	2016 TEUR
Nicht börsennotierte Anteile	0	15
Börsennotierte Anteile ¹⁾	81	74
Börsennotierte Anleihen/ Rentenwerte ¹⁾	2.128	1.109
	2.209	1.198

¹⁾ Die Marktwertermittlung für diese Vermögenswerte (Stufe 1) erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte.

Der beizulegende Zeitwert der nicht börsennotierten, zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte ist mangels aktiven Marktes nicht verlässlich ermittelbar. Ausreichend zuverlässige Informationen, um fundiert auf andere Weise zu einer Bewertung zu gelangen, liegen auch nicht vor. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die nicht an der Börse notierenden Anteile vollständig veräußert (vgl. Anhangangabe 9).

Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anteile wird durch den auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreis bestimmt.

Für die erworbenen Anleihen besteht subjektiv weder die Absicht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, noch erfolgte der Erwerb zu Handelszwecken. Infolgedessen sind die Anleihen als zur Veräußerung verfügbarer Wert (available for sale) auszuweisen.

17. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	632	563
Unfertige Erzeugnisse	56	63
Fertige Erzeugnisse	15	22
Handelswaren	976	1.102
Gesamtsumme der Vorräte (bewertet zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/ Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert)	1.679	1.750

Die Realisierung von Vorräten in Höhe von TEUR 158 (Vj. TEUR 298) wird voraussichtlich länger als 12 Monate dauern.

Teilweise unterliegt der Vorratsbestand einem Eigentumsvorbehalt der Lieferanten. Es wurden keine Vorräte als Sicherheit verpfändet.

In der Gesamtsumme der Vorräte sind Vorräte mit niedrigerem Veräußerungswert von TEUR 929 (2016: TEUR 716) enthalten. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 1.532 (2016: TEUR 1.464). Die erfolgswirksam innerhalb der GuV erfassten Aufwendungen für Wertberichtigung betragen TEUR 82 (2016: TEUR 79).

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.399	1.441
Sonstige Forderungen	582	239
	1.981	1.680

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Allgemeinen eine Fälligkeit von 31 Tagen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31. Dezember 2017 im Nennwert von TEUR 0 (2016: TEUR 0) wertgemindert. In der laufenden Periode ergaben sich – wie in der Vorperiode – keine Wertminderungsaufwendungen oder -aufholungen.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	Summe	weder überfällig noch wert- gemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert				
			< 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	> 120 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2017	1.399	1.377	22	1	0	0	0
2016	1.441	1.429	11	1	0	0	0

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht. Die durchschnittliche Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2017 31 Tage (Geschäftsjahr 2016: 35 Tage).

Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Verrechnungsbeträge, die dieses Risiko mindern, vor.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestandes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht zinstragend und im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Im Geschäftsjahr 2017 entstanden Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen nur in unbedeutender Höhe.

In den sonstigen Forderungen sind verpfändete liquide Mittel in Höhe von TEUR 145 zur Absicherung einer Verbindlichkeit aus einem Arbeitszeitkonto gegenüber einem Vorstandsmitglied ausgewiesen. Das über diesen Betrag lautende Bankkonto ist an das Vorstandsmitglied verpfändet.

19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.486	3.850
	3.486	3.850

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Nominalwert.

20. Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen

Gezeichnetes Kapital	2017 in Tausend	2016 in Tausend
Stammaktien zu je EUR 1	2.804	2.804

Zum 31. Dezember 2017 bestand das Grundkapital aus 2.804.342 Stück nennbetragslosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Weder die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft noch ihre Tochterunternehmen unterliegen externen Mindestkapitalanforderungen.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Mai 1987 am regulierten Markt der Bayerischen Börse in München gehandelt.

Am Grundkapital der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hält die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH, Dreieich, mehr als 75 Prozent. Sie hat am 26. September 2003 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH am 24. September 2003 die Schwelle von 75 Prozent der Stimmrechte an der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft überschritten hat und ihr seither 75,76 Prozent der Stimmrechte zustehen.

Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist der Vorstand gemäß § 202 AktG (genehmigtes Kapital) ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. Juli 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.402.000 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz);
- zur Ausgabe von Aktien an strategische Partner;
- bei Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsplans der Gesellschaft zur Erfüllung ausgeübter Aktienoptionen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Rahmen der in 2003 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 11. Juli 2014 hat die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben, sofern die gesetzlich vorgesehene Rücklage für eigene Anteile gebildet werden kann, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung gilt bis 10. Juli 2019 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zusammen mit bereits erworbenen Aktien dürfen nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals auf eigene Aktien entfallen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt je nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen(-beteiligungen) zu verwenden oder sie an strategische Partner zu veräußern. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

In 2016 und 2017 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

Kumulierte direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen

Es wird auf die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2017 verwiesen. Die darin dargestellten Bestandteile der kumulierten direkt im Eigenkapital erfassten Wertänderungen lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

a) Other comprehensive Income (OCI) und zuzuordnende Steuereffekte, denen in Folgeperioden gewinnwirksame Umbuchungen nachfolgen können („Recycling“)	Veränderung des Fair-Values von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (IAS 39.55(b))	
	2017 TEUR	2016 TEUR
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	53	42
Veränderung in der Berichtsperiode	4	11
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	57	53
Nachrichtlich	zuzuordnende Steuereffekte („-“ passive latente Steuern)	
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	-6	-6
Veränderung in der Berichtsperiode	-1	0
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	-7	-6

b) Other comprehensive Income (OCI) und zuzuordnende Steuereffekte, denen in Folgeperioden gewinnneutrale Umbuchungen nachfolgen	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (IAS 19.93(a))	
	2017 TEUR	2016 TEUR
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	-23	-16
Veränderung in der Berichtsperiode	-19	-7
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	-42	-23
<i>Nachrichtlich</i>	<i>zuzuordnende Steuereffekte („+“ aktive latente Steuern)</i>	
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	7	5
Veränderung in der Berichtsperiode	6	2
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	13	7

c) Dem Other comprehensive Income (OCI) zuzuordnende Steuereffekte	Neubewertung von aktiven/passiven latenten Steuern	
	2017 TEUR	2016 TEUR
Stand zum Beginn des Berichtszeitraums	1	-1
Veränderung in der Berichtsperiode	5	2
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	6	1
Während des Berichtsjahres im sonstigen Ergebnis erfasste Effekte insgesamt	-10	6
Kumuliert direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen zum 31.12. (gesamt)	21	31

21. Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Stand 1. Januar	7.053	7.018
- Ausschüttung	-561	-561
+ Konzernergebnis	983	596
Stand 31. Dezember	7.475	7.053

Innerhalb des erwirtschafteten Konzerneigenkapitals wurden entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 im Geschäftsjahr TEUR 8.000 vom Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen umgliedert. Die Gesamthöhe des erwirtschafteten Konzerneigenkapitals wurde folglich nicht verändert – es wird auf die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung hingewiesen.

22. Anteilsbasierte Vergütung

Der erfasste Aufwand für während des Geschäftsjahres erhaltene Leistungen stellt sich wie folgt dar.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich	13	0
Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen	13	0

Die anteilsbasierten Vergütungspläne wurden im Geschäftsjahr 2007 eingerichtet. Sie werden im Folgenden dargestellt. Änderungen daran erfolgten bisher nicht.

Im Rahmen eines langfristigen Anreizprogramms (phantom stock plan) wird den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bonus gewährt, dessen Betrag sich an dem Konzernergebnis vor Steuern und ggfs. vor Geschäftswertabschreibung bemisst. Der gewährte Bonus wird in virtuelle Aktien der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft umgerechnet. Die Umrechnung des Bonus eines Geschäftsjahres in virtuelle Aktien erfolgt anhand des durchschnittlichen Aktienkurses innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach der Feststellung des Jahresabschlusses dieses Geschäftsjahres. Die Stückzahl der aus dem Bonus eines Geschäftsjahres resultierenden virtuellen Aktien kann daher erst im auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahr genau bestimmt werden.

Die Wertentwicklung dieser virtuellen Aktien folgt der Kursentwicklung der Nucletron Aktie. Dabei werden sowohl Kursgewinne als auch Kursverluste berücksichtigt. Die virtuellen Aktien sind nicht handelbar und beinhalten kein Aktienbezugsrecht. Der Vorstand kann sich den Gegenwert der virtuellen Aktien zu dem dann gültigen durchschnittlichen Aktienkurs frühestens nach seinem Ausscheiden aus den Diensten des Konzerns auszahlen lassen.

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung wird zum Zeitpunkt der Gewährung unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Instrumente gewährt wurden, ermittelt. Der Aufwand für die erhaltenen Leistungen respektive eine Schuld zur Abgeltung dieser Leistungen wird hinsichtlich des Bonusanspruchs des jeweils aktuellen Geschäftsjahres zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert, somit mit dem Nennwert des Bonusanspruchs erfasst. Die Schuld wird zu jedem folgenden Berichtsstichtag und am Erfüllungstag auf der Grundlage der jeweils aktuellen Börsenkurse mit dem beizulegenden Zeitwert, somit dem aktuellen Kurswert des Gesamtbestands der virtuellen Aktien, neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Die virtuellen Aktien sind nicht dividendenberechtigt, mithin wirkten sich die Dividenden auf die Ermittlung des Zeitwerts der Verpflichtung nicht aus.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Schuld aus virtuellen Aktien des Geschäftsjahres sowie Vorperioden insgesamt TEUR 159 (2016: TEUR 146). Zum 31. Dezember 2017 waren keine Wertsteigerungsrechte ausübbar (2016: TEUR 0). Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuld aus virtuellen Aktien hat den Periodenerfolg um TEUR 7 verringert (2016: Ergebniserhöhung TEUR 13).

23. Rückstellungen

	Pensions- verpflichtungen IAS 19 (2011)	Sonstige Rückstellungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2017	1.119	102	1.221
Zuführung	18	5	23
Inanspruchnahme	-18	0	-18
Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	19	0	19
Stand 31. Dezember 2017	1.138	107	1.245
davon kurzfristige Rückstellungen 2017	0	0	0
davon langfristige Rückstellungen 2017	1.138	107	1.245
	1.138	107	1.245

	Pensions- verpflichtungen IAS 19 (2011)	Sonstige Rückstellungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2016	1.106	109	1.215
Zuführung	24	5	29
Inanspruchnahme	-18	-8	-26
Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	7	-4	3
Stand 31. Dezember 2016	1.119	102	1.221
davon kurzfristige Rückstellungen 2016	0	0	0
davon langfristige Rückstellungen 2016	1.119	102	1.221
	1.119	102	1.221

Pensionsverpflichtungen

Dazu wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 24 verwiesen.

24. Pensionsrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern hat leitenden Mitarbeitern Pensionszusagen erteilt. Es handelt sich um endgehaltsabhängige Pensionszusagen, wobei die Höhe der Auszahlungen vom Gehalt des letzten Beschäftigungsjahres und von der Beschäftigungsdauer in Diensten des Konzerns abhängt. Trotz Weiterbeschäftigung eines bereits Pensionsberechtigten erdient dieser sich keine weiteren Pensionsansprüche. Im Hinblick auf die Pensionszusagen werden keine Beiträge an einen gesondert verwalteten Fonds geleistet.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen und die in der Konzernbilanz für die Pensionsverpflichtungen angesetzten Beträge dargestellt.

	Pensionszusagen IAS 19 (2011)	
	2017 TEUR	2016 TEUR
Zinsaufwand	18	24
Erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	19	7
Pensionsaufwendungen für Pensionsplan	37	31

Der Zinsaufwand wird als solcher in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der laufende Dienstzeitaufwand (Geschäftsjahr TEUR 0) ist grundsätzlich in der Position „Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen/ Pensionszusagen

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	Pensionszusagen IAS 19 (2011)	
	2017 TEUR	2016 TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtung zu Beginn des Berichtszeitraums	1.119	1.106
Zinsaufwand	18	24
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Im Konzernergebnis berücksichtigter Aufwand	18	24
Gezahlte Leistungen	-18	-18
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus der Verpflichtung		
aus Änderungen finanzieller Annahmen	-17	53
erfahrungsbedingte Anpassungen	36	-46
Im sonstigen Ergebnis berücksichtigt	19	7
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums	1.138	1.119

Der Konzern geht davon aus, dass er 2018 einen Betrag von TEUR 83 für seine Pensionszusagen leisten wird.

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen des Konzerns dargestellt:

	2017 %	2016 %
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	0,00	0,00
Rechnungszinsfuß	1,89	1,72

Der Rechnungszinsfuß, der zur Abzinsung der Verpflichtung herangezogen wird, ist auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Der Abzinsungssatz reflektiert den Zeitwert des Geldes, nicht jedoch das versicherungsmathematische Risiko.

Im Falle einer Erhöhung bzw. Minderung des Rechnungszinsfußes um 0,5 Prozent würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.2017 um TEUR 50 (31.12.2016: TEUR 49) verringern bzw. um TEUR 54 (31.12.2016: TEUR 54) erhöhen.

Zur Berücksichtigung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos wurden die Heubeck-Richttafeln 2005G verwendet.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	83	77
Zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	331	308
Zwischen 5 und 10 Jahren	330	327
Über 10 Jahre	-	-
Erwartete Auszahlungen, gesamt	744	712

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt laut Gutachten zum Ende des Berichtszeitraums 8,3 Jahre (2016: 8,5 Jahre).

Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden in Höhe von TEUR 159 (2016: TEUR 154) geleistet.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden

	2017 TEUR	2016 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	468	661
Ertragsteuerschulden	71	5
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden ²⁾	970	537
Schulden gegenüber nahe stehenden Personen ³⁾	430	374
	1.939	1.577

Konditionen zu oben aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten:

¹⁾ Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Normalfall eine Fälligkeit von 30 Tagen.

²⁾ Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden sind nicht verzinslich und haben mit wenigen Ausnahmen kurze Laufzeiten. Daher stellen die bilanzierten Werte näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Aufgrund der Tatsache, dass die den finanziellen Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Vertragsvereinbarungen keine vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten vorsehen, liegen zum Bilanzstichtag keine Liquiditätsrisiken vor.

³⁾ Zu den Konditionen der Schulden gegenüber nahe stehende Personen vgl. Anhangangabe 30.

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden sowie Schulden gegenüber nahestehenden Personen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Tantiemen und variable Vergütungen	204	87
Urlaubsverpflichtungen	95	98
Arbeitszeitkonten	145	145
Schuld aus virtuellen Aktien	159	146
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	118	132
Sonstige Steuern (inklusive Umsatzsteuer)	249	236
Erhaltene Anzahlungen	398	15
Berufsgenossenschaft	9	9
Sonstige	23	43
	1.400	911

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft steht in Übereinstimmung mit IAS 7. Die Zahlungsströme werden entsprechend nach dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung erfolgt für den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode gemäß IAS 7 – die Cashflows der beiden anderen Bereiche werden direkt ermittelt.

Neben dem ausgewiesenen Finanzmittelfonds verfügt die Gesellschaft über ungenutzte Kontokorrentlinien von TEUR 950.

26. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 459 auf TEUR 877 (Vj. TEUR 418). Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen durch ein verringertes Working Capital erklären.

27. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit des Berichtsjahres (TEUR 721) steht im Vorjahr ein Mittelabfluss von TEUR 538 gegenüber. Größere Investitionserfordernisse bestanden im Geschäftsjahr 2017 nicht. Allerdings hatten sich unter Berücksichtigung des momentanen Kapitalmarktumfeldes – wie schon im Vorjahr – Investitionsgelegenheiten für Finanzanlagen (Rentenwerte) aufgetan, die auch zur Vermeidung von „negativen Guthabenzinsen“ dienen. Kapitalzuflüsse aus dem Abgang von Finanzanlagen ergaben sich in außergewöhnlichem Umfang insbesondere aus dem Verkauf einer Beteiligung an einer ausländischen Kapitalgesellschaft. Der Veräußerungserlös aus diesem Einzelsachverhalt beträgt TEUR 329. Daneben trennte sich der Konzern von Rentenpapieren, wodurch sich weitere Zahlungszuflüsse von TEUR 407 ergaben.

28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2017 wurden – wie im Vorjahr – TEUR 561 aus dem Bilanzgewinn 2016 an Aktionäre ausgeschüttet. Die Summe der einzelnen Zahlungsströme führte zu einem Rückgang des Finanzmittelfonds von TEUR 404. Die anhaltende Euro-Schwäche (gegenüber dem US-Dollar) führte zu erwähnenswert positiven Wechselkurseffekten bzw. diesbezüglichen Erhöhungen des Finanzmittelfonds um TEUR 40.

Sonstige Angaben

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschließlich Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen) und Eventualschulden

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschließlich Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen)

Der Konzern hat für verschiedene Kraftfahrzeuge und Betriebsausstattungsgegenstände Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen einem und vier Jahren und enthalten weder Verlängerungs- noch Kaufoptionen. Dem Konzern wurden als Leasingnehmer keinerlei Verpflichtungen nach Ende der Leasinglaufzeit bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschließlich Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen):

	2017 TEUR			2016 TEUR		
	im nächsten Jahr	in den Jahren 2017-2020	in den Folgejahren	im nächsten Jahr	in den Jahren 2016-2019	in den Folgejahren
Mindestleasingzahlungen (aus Operate-Leasingverhältnissen)	77	49	0	87	45	0
Wartungsverträge	14	1	0	14	1	0
Versicherungsverträge	90	0	0	90	0	0
Mietverträge	144	81	0	144	162	0
Gesamtsumme		456			543	

Der Aufwand für Mindestleasingzahlungen betrug im laufenden Geschäftsjahr TEUR 116 (2016: TEUR 123).

Abgesehen von den vorstehenden Rechtsverhältnissen bestehen keine für die Finanzlage des Konzerns bedeutsamen Geschäfte, die nicht bereits in der Konzernbilanz ihren Niederschlag finden.

Eventualschulden

Zum Bilanzstichtag bestanden aus Konzernsicht keine Eventualschulden.

30. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen für das betreffende Geschäftsjahr:

Nahe stehende Unternehmen und Personen		Erlöse aus Verkäufen bzw. Leistungen an nahe stehende Unternehmen und Personen	Käufe von Waren bzw. Bezug von Leistungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen	Von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge	Nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i><u>Nahestehende Unternehmen</u></i>					
Eichhoff Kondensatoren GmbH	2017 (2016)	42 (42)	50 (43)	-	-
Bernd Luft Hausverwaltung	2017 (2016)	-	62 (62)	-	-
elektronik-service Bernd Luft GmbH	2017 (2016)	52 (52)	2.082 (1.900)	-	-
<i><u>Nahestehende Personen</u></i>					
Personen in Schlüsselpositionen des Konzernmanagements	2017 (2016)	-	783 (698)	2 (1)	1.337 (1.266)
Angehörige der Vorstandsmitglieder	2017 (2016)	-	38 (67)	-	-
Mitglieder des Aufsichtsrats	2017 (2016)	-	19 (13)	-	7 -

Dem Konzern übergeordnetes, oberstes Mutterunternehmen

Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH, Dreieich

Während des Geschäftsjahres gab es neben den ausgezahlten Dividenden keine Geschäftsvorfälle zwischen dem Konzern und Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH (2016: EUR 0).

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Verkäufe an, die Käufe von und der Leistungsaustausch zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Bezahlung beglichen, es sei denn, es handelt sich um Darlehensgewährungen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahe stehende Unternehmen und Personen bestehen - mit Ausnahme der durch Pfandrecht gesicherten Verbindlichkeit aus einem Arbeitszeitkonto in Höhe von TEUR 145 (2016: TEUR 145) - keinerlei Garantien. Zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern keine Wertberichtigung auf Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen gebildet (2016: TEUR 0). Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahe stehenden Unternehmens oder der Person und der Markt, in dem diese tätig sind, überprüft werden.

31. Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Für die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und den Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft fielen Personalkosten in folgender Höhe an:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	715	658
Aufwand für Altersvorsorgeleistungen	55	53
Aufwand für anteilsbasierte Vergütung	13	0
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements	783	711

32. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen kurzfristige (Bank-)Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie vor allem Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken, Liquiditätsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Ausfallrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsbedingte Cashflowrisiken

Der Konzern ist aufgrund seiner Finanzierungsstruktur einem nur geringen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da fast ausschließlich kurzfristige Finanzierungen zu festen Zinssätzen eingesetzt werden. Aufgrund der überschaubaren Laufzeit der durchgeführten Finanzierungen kann eintretenden Änderungen des Finanzierungsumfelds kurzfristig begegnet werden. Das Zinsänderungsrisiko bezieht sich somit vornehmlich auf die Konditionen der Anschlussfinanzierung. Durch die kurzen Laufzeiten ist die Bandbreite möglicher Zinsänderungen zudem begrenzt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine zinspflichtigen Finanzierungen.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern unterliegt Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen oder Verkäufen von Waren in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Konzerns. Rund 54 Prozent des Konzerneinkaufs wird in anderen Währungen als EURO abgewickelt (vornehmlich USD). Umgekehrt werden etwa 18 Prozent der Verkäufe in der gleichen Fremdwährung umgesetzt. Dabei beschränken sich die Einkäufe im Einzelnen oft auf überschaubare Beträge und Fälligkeitszeiträume. Daher kommen Devisenterminkontrakte zur Eliminierung des Kursänderungsrisikos nur im Bedarfsfall bei größeren Einzelgeschäften oder bei vorhersehbaren negativen Kursschwankungen zum Einsatz. Die Devisenterminkontrakte lauten dann auf die gleiche Währung wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn die feste Verpflichtung entstanden ist. Aufgrund des (gegenüber dem Vorjahr) geringfügig ungünstigeren Verhältnisses zwischen den Verkäufen in USD zu den Einkäufen in USD hat sich das Fremdwährungsrisiko des Konzerns (gegenüber dem Vorjahr) leicht erhöht, obwohl der EURO-Kurs gegenüber dem USD zuletzt wieder angezogen hat.

Zum 31. Dezember 2017 hatte der Konzern keine Devisenterminkontrakte abgeschlossen (2016: ebenso).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern und damit auf das Eigenkapital TEUR
2017	+5 %	-120
	-5 %	108
2016	+5 %	-118
	-5 %	106

Rohstoffpreisrisiko

Das Rohstoffpreisrisiko des Konzerns ist minimal.

Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das Ausfallrisiko ist im zurückliegenden Geschäftsjahr auf niedrigem Niveau in etwa gleich geblieben.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns (Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte) besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente.

Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Forderungen wiedergegeben.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z.B. Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Der Konzern verfügt über ausreichende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Aus derzeitiger Sicht besteht für den Konzern kein Liquiditätsrisiko. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung des Konzerns wird das Refinanzierungsrisiko als gering eingeschätzt. Daher wird die Möglichkeit, mittels kurzfristiger Finanzierung den Zinsaufwand zu reduzieren, genutzt.

Zum 31. Dezember 2017 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns (jeweils ohne Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer) nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

31.12.2017	Täglich fällig	bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	468	0	0	0	468
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	0	661	97	0	0	758
	0	1.129	97	0	0	1.226

31.12.2016	Täglich fällig	bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	661	0	0	0	661
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	0	284	100	0	0	384
	0	736	124	0	0	1.045

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2017 bzw. 31. Dezember 2016 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettoschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettoschulden entspricht. Gemäß den konzerninternen Richtlinien soll der so definierte Verschuldungsgrad 45 Prozent nicht überschreiten. Die Nettoschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst das bilanzielle Eigenkapital abzüglich der kumulierten direkt im Eigenkapital erfassten Wertänderungen.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Schulden	3.256	2.898
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3.486	-3.850
Nettoschulden	0	0
Eigenkapital (inkl. kumuliertes sonstiges Ergebnis)	10.647	10.236
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	20	31
Wirtschaftliches Eigenkapital (ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis)	10.627	10.205
Summe Nettoschulden und wirtschaftliches Eigenkapital	10.627	10.205
Verschuldungsgrad	0 %	0 %

Durch die stetige Thesaurierung des nach Ausschüttung verbleibenden Betrages des Gewinns steigen das Eigenkapital und der Zahlungsmittelbestand des Konzerns kontinuierlich. Im Berichtszeitraum wurden die ausgewiesenen Zahlungsmittel/ Zahlungsmitteläquivalente im Interesse einer besseren Verzinsung durch umfangreiche Investitionen in zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte geschmälert. Der Verschuldungsgrad beläuft sich angesichts eines die Schulden übersteigenden Zahlungsmittelbestandes wirtschaftlich betrachtet unverändert auf einem Wert von Null Prozent.

33. Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Abschluss bilanzierter Finanzinstrumente des Konzerns gegenübergestellt:

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2017	2016	2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1)	3.486	3.850	3.486	3.850
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1)	0	0	0	0
zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2)	2.209	1.198	2.209	1.198
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	1)	1.981	1.680	1.981	1.680
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten</i>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	3)	1.226	1.045	1.226	1.045

- 1) Kredite und Forderungen
- 2) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- 3) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind sämtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, abgesehen von den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, soweit hierfür ein Markt aus der öffentlichen Notierung verfügbar ist.

Methoden

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand der am Bilanzstichtag veröffentlichten Marktwerte sowie der nachfolgend beschriebenen Methoden und Prämissen:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit und der Verzinsung nahe dem Marktzins in etwa dem Buchwert.

Für Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet sind, wird der beizulegende Zeitwert grundsätzlich anhand von Börsenkursen beziehungsweise Rücknahmepreisen ermittelt. Sofern mangels Vorliegen eines aktiven Markts der beizulegende Zeitwert für bestimmte Eigenkapitalinstrumente nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind diese zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen haben kurze Restlaufzeiten, weshalb deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Da auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kurze Restlaufzeiten haben, entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Für die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht. Bei den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten, die variabel verzinslich sind, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderung:

Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, gelten:

- Der Ausfall oder Verzug eines Schuldners,
- Hinweise, dass ein Schuldner in Insolvenz geht,
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für ein Wertpapier oder
- Beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden lassen sich grundsätzlich nach den folgenden Bewertungsstufen klassifizieren:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische Finanzinstrumente.
- Stufe 2: Auf aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte und Schulden oder andere Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen verwendeten Daten auf beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: Bewertungstechniken, bei denen wesentliche verwendete Daten nicht aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Von den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten wurde aus der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ der gesamte Ansatz von TEUR 2.209 (am 31. Dezember 2016: TEUR 1.198) mit notierten (nicht angepassten) Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bewertet (Stufe 1). Bewertungsverfahren für Finanzinstrumente, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert beziehen, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2) oder, die Input-Parameter verwenden, welche sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 3), kamen nicht zum Einsatz.

Alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente unterliegen dabei einer wiederkehrenden Fair Value-Bewertung. Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, z.B. weil ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird, erfolgt die Umgliederung zum Ende der Berichtsperiode. Jedoch wurden Umgliederungen im Jahr 2017 und auch im Vorjahr nicht vorgenommen.

Die Nettogewinne/ -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich wie folgt:

Nettogewinne bzw. -verluste aus	2017 TEUR	2016 TEUR
• Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-77	10
• zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten (davon wurden erfolgsneutral direkt im sonstigen Ergebnis verrechnet)	359 5	59 11
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-21	-22
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	-1

Die Nettogewinne/ -verluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen vollständig aus Fremdwährungsverlusten, nachdem sich die Zinserträge auf TEUR 0 (Vj. TEUR 0) belaufen. Die Nettogewinne/ -verluste der zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte enthalten Zinserträge und Dividenden in Höhe von TEUR 45 (Vj. TEUR 48) sowie Veräußerungsgewinne von TEUR 314 (Vj. TEUR 0). Darüber hinaus war eine Erhöhung von unrealisierten Wertsteigerungen von TEUR 4 (Vj. TEUR 11) erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Die Nettoverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen jeweils in vollem Umfang Fremdwährungsdifferenzen. Auch die Nettogewinne (Vj. Nettoverluste) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vollumfänglich auf Fremdwährungsdifferenzen zurückzuführen. Zinsaufwand ist in diesem Zusammenhang nicht angefallen.

Zinsänderungsrisiko

Die folgende Tabelle gruppiert die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, nach vertraglich festgesetzter Fälligkeit:

31. Dezember 2017

Festverzinslich	Innerhalb eines Jahres	Über einem Jahr	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Anleihen)	0	2.129	2.129
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0

31. Dezember 2016

Festverzinslich	Innerhalb eines Jahres	Über einem Jahr	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Anleihen)	101	1.008	1.109
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	540	0	540

Der Zinssatz auf festverzinslich klassifizierte Finanzinstrumente ist bis zur Fälligkeit des jeweiligen Finanzinstruments festgeschrieben. Aufgrund der kurzen Laufzeit unterliegen die Finanzinstrumente, die binnen eines Jahres fällig werden, keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko. Bezüglich der „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ wurden Sensitivitätsanalysen mit folgendem Ergebnis durchgeführt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2017 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte sich das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital um TEUR 100 (Vj. TEUR 42) verringert (erhöht).

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko.

Zum Bilanzstichtag lagen wie im Vorjahr keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente vor.

Ausfallrisiko

Im Konzern bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen Ausfallrisikokonzentrationen.

Sicherungsgeschäfte

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken von festen Verpflichtungen aus Einkaufsgeschäften in USD schließt der Konzern von Zeit zu Zeit Devisenterminkontrakte ab, wenn man eine ungünstige Entwicklung des Wechselkurses vorherzusehen glaubt. Dabei sind die Voraussetzungen für Cashflow Hedge-Bilanzierung nicht erfüllt, so dass solche Devisentermingeschäfte am Bilanzstichtag mit ihrem Marktwert erfolgswirksam bewertet würden. Es bestanden jedoch weder zum 31. Dezember 2017 noch zum 31. Dezember 2016 offene Devisenterminkontrakte.

34. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ablauf des Berichtsjahres sind keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

39. Mitarbeiter

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Nucletron Electronic AG	Konzern
Angestellte	0	35
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	8
	0	43

40. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat – als einziges börsennotiertes Unternehmen des Konzerns – für 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und diese den Aktionären auf der Internet-Homepage der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

41. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie sämtliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 19. März 2018

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Alfred Krumke
Vorstand

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Robert Tittl
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

A. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

- 1.) Im Konzernabschluss der Nucletron werden unter den Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 3.468 (24,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund und der aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen möglicher Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nucletron und der Komplexität der Bewertung war diese im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich und/ oder anlassbezogen einen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Impairment-Tests erfolgen auf Ebene derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Grundlage des Werthaltigkeitstests sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Barwerte werden unter Anwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Zusammenhang mit den angesetzten gewichteten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Werthaltigkeitstest bilden. Ferner haben wir die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit dem Management besprochen und deren Einschätzung der erwarteten Marktentwicklung diskutiert. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.

- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Anhang im Abschnitt „13. Immaterielle Vermögenswerte“ sowie im Abschnitt „14. Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts“ enthalten.

B. Existenz und Werthaltigkeit des Vorratsvermögens

- 1.) Im Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Vorratsvermögen“ Vorräte in Höhe von TEUR 1.679 (12,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die zunächst zu Anschaffungskosten bewerteten Vorratsbestände sind dann im Wert zu mindern, wenn die Vorräte beschädigt, ganz oder teilweise veraltet sind oder wenn ihre voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte die Anschaffungskosten nicht mehr decken. Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte als Wertobergrenze ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich realisiert werden können. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass die Vorräte aufgrund gegebenenfalls erkanntem Wertminderungsbedarf überbewertet sind. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der möglichen Auswertungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auf Basis unserer erlangten Kenntnisse der Prozessabläufe zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens die Errichtung und Angemessenheit der internen Kontrollen sowie die Methodik zur Ermittlung der Erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt. Die Berechnung zur Ermittlung des Nettoveräußerungswertes und zur Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs haben wir ausgewählte Gegenstände des Vorratsvermögens auf rechnerische Richtigkeit nachvollzogen. Die Angemessenheit der erwarteten Nettoveräußerungswerte sowie die verwendeten Wertminderungsabschläge für Reichweite, Überalterung und Beschädigung haben wir unter anderem anhand historischer Erfahrungswerte der Gesellschaft beurteilt. Die zugrunde gelegten Annahmen und das ausgeübte Ermessen sind aus unserer Sicht angemessen und sachgerecht um die Werthaltigkeit des Vorratsvermögens zutreffend abzubilden.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Vorratsvermögen sind im Anhang im Abschnitt „2.3 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Unterpunkt „Vorratsvermögen“ sowie im Abschnitt „17. Vorräte“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrates,
- die Erklärung zum Corporate Governance Codex,
- Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Andrea Meyer.

Nürnberg, den 23. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

gez.
Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

gez.
Meyer
Wirtschaftsprüferin